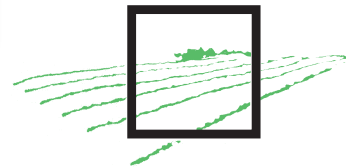
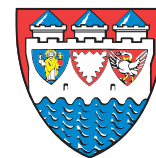


BAUERNBRIEF



**KREISBAUERNVERBÄNDE
PINNEBERG & STEINBURG**



Ausgabe Nr. 1

45. Jahrgang · März 2014

Einladung

Der Kreisbauernverband Steinburg
lädt alle Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung zum Thema:

Agrarreform 2015

mit dem Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V.,
Assessor jur. Stephan Gersteuer

am Dienstag, dem 25. März 2014, um 19.30 Uhr
ins „Colosseum“ nach Wilster ein.

Eingeladen sind auch die Landfrauen, die Landjugend und weitere interessierte Gäste.
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

„Achtung Terminänderung“

„Achtung Terminänderung“

Einladung

Der Kreisbauernverband Pinneberg
lädt zu einer kreisweit stattfindenden Veranstaltung ein:

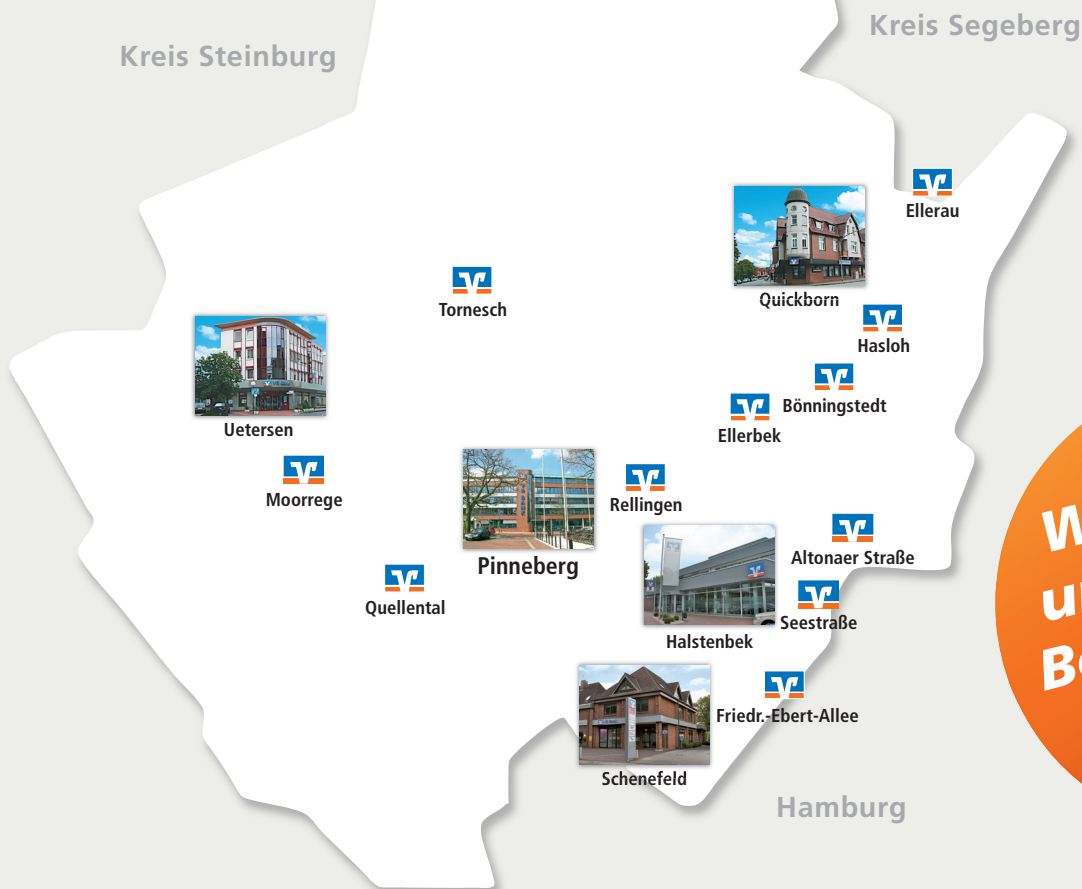
Aktuelle Fragen zur Agrarpolitik: Wie geht es weiter mit den Agrarprämien?

Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Assessor jur. Stephan Gersteuer

am Donnerstag, 27. März 2014 um 19.30 Uhr
im Gartenbauzentrum, Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

Eingeladen sind auch die Landfrauen, die Landjugend und weitere interessierte Gäste.
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

„In der Region – für die Region.“



Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch.

Alle Geschäftsstellen und Selbstbedienungsgeschäftsstellen sind mit Geldausgabeautomaten und mit Selbstbedienungs-Terminals ausgestattet.

Pinneberg, Bismarckstraße 11-13, 25421 Pinneberg
Ellerbek, Moordamm 2, 25474 Ellerbek
Quellental, Heinrich-Christiansen-Straße 26, 25421 Pinneberg
Rellingen, Hauptstraße 70, 25462 Rellingen
Halstenbek, Gustavstraße 4, 25469 Halstenbek
Halstenbek, Altonaer Straße, Altonaer Straße 392, 25469 Halstenbek
Halstenbek, Seestraße, Seestraße 163, 25469 Halstenbek
Quickborn, Kieler Straße 106, 25451 Quickborn
Bönningstedt, Bahnhofstraße 17, 25474 Bönningstedt
Ellerau, Königsberger Straße 2, 25479 Ellerau
Hasloh, Garstedter Weg 27, 25474 Hasloh
Schenefeld, Blankeneser Chaussee 10, 22869 Schenefeld
Schenefeld, Friedrich-Ebert-Allee, Friedrich-Ebert-Allee 1, 22869 Schenefeld

Uetersen, Kleiner Sand 1-3, 25436 Uetersen
Moorrege, Wedeler Chaussee 1, 25436 Moorrege
Tornesch, Ahrenloher Straße 8, 25436 Tornesch

Selbstbedienungsgeschäftsstellen:

Pinneberg-Nord, Ulmenallee 33
Pinneberg-Thesdorf, EKZ, Diesterwegstraße 33 d
Quickborn, Harksheider Weg 115 b

Weitere Geldautomaten an folgenden Standorten:

Pinneberg-Waldenau, Edeka, Nienhöfener Straße 19 a
Pinneberg-Rosenfeld, Famila, Westring 6
Uetersen, Gerberzentrum, Gerberstraße 3

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei

www.vrpi.de

VR Bank
Pinneberg eG





Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Unser ehemaliger Ortsvertrauensmann in Barmstedt,

Ernst-Otto Lill

ist verstorben.

Herr Lill hat sich nicht nur als Ortsvertrauensmann, sondern darüber hinaus als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen der Landwirte eingesetzt.

Damit hat er einen wichtigen Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen
(Kreisgeschäftsführer)

Georg Kleinwort
(Kreisvorsitzender)

Unser ehemaliges Mitglied

Heinz Werner Krohn

aus Kummerfeld ist verstorben.

Herr Krohn hat sich nicht nur als Bauernverbandsmitglied, sondern darüber hinaus im ganzen Land als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen der Landwirte eingesetzt.

Damit hat er einen wichtigen Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet. Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen
(Kreisgeschäftsführer)

Georg Kleinwort
(Kreisvorsitzender)



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Man nehme 12 Monate, putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und Angst und zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat für ein ganzes Jahr reicht. Nun wird jeder Tag einzeln angerichtet aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen Frohsinn und Humor. Danach füge man drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie und Takt. Jetzt wird noch alles reichlich mit viel Liebe übergossen. Das fertige Gericht empfiehlt sich jetzt noch mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten zu schmücken und serviere es dann täglich mit Heiterkeit und mit einer guten, erquickenden Tasse Tee.

Mit diesem launigen und mit Lebensweisheiten gespickten Gedicht von *Catharina Elisabeth „Aja“ Goethe*, überbrachte Dorit Hartz, Vors. des LFV Neumünster und Beisitzerin im LandFrauenverband Schleswig-Holstein, die Grüße des Präsidiums. Hartz lud alle LF zum Landfrauentag am 14. Mai nach Neumünster ein. Gastrednerin in diesem Jahr wird die Auslandskorrespondentin Wibke Bruhns sein. Sie war die erste weibliche Nachrichtensprecherin im westdeutschen Fernsehen mit jahrelanger Auslandserfahrung in Israel und den Vereinigten Staaten. Als weiterer Gast ist der Chefredakteur des NDR-Fernsehens Andreas Cichowicz geladen. Alle Landfrauen dürfen sich wieder auf einen hochkarätigen Nachmittag in der Holstenhalle freuen.

Am 16. Januar 2014 fand die JHV vom LFV Kreis Pinneberg in der Gaststätte Sibirien in Elmshorn statt.

Herzlich willkommen hieß die Kreisvors. Maren Ahrens die Vertreterinnen der neun Ortsvereine und Dorit Hartz, Mitglied im Landfrauenvorstand Schleswig-Holstein. Hartz wies in ihrem Grußwort darauf hin, dass sie als Patin die Ortsvereine im Kreis Pinneberg mit Themen zu Veranstaltungen und Material zu verschiedenen Themen versorgt und jederzeit bei auftauchenden Fragen und Problemen behilflich ist.



Kreisvorsitzende Maren Ahrens
und Beisitzerin im LFV Schleswig-Holstein Dorit Hartz

Für den Jahres- und Kassenbericht wurde dem Vorstand von der Versammlung einstimmig Entlastung erteilt. Sitzungsgemäß standen fünf Wahlen an. Da sich die 2. stellv. Vors. Gertrud Engelbrecht und die Schriftführerin Angelika Hachmann nicht zur Wiederwahl stellten, wurden einstimmig für den 2. stellv. Vorsitz Frauke Brinckmann, Beisitzerin aus dem OV Quickborn und für die Schriftführung Ursula Lahann, Schriftführerin aus dem OV Holm, gewählt.

Für die scheidenden Beisitzerinnen: Christa Dreier aus dem OV Pinneberg, Petra Poethke aus dem OV Hörnerkirchen und Ulrike Rösch aus dem OV Nordende sind jetzt Silke Plüschau und Berbel Mühlmeister aus dem OV Haseldorf im erweiterten Vorstand.

Aus dem Facharbeitskreis Agrar berichtete Gudrun von Drahten über Vorteile und Gefahren, die sich durch das Fracking ergeben. Die große Frage daraus lautet: Wie viel CO₂-Speicherung im Erdboden ist für die Umwelt verträglich?

Besonders stimmungsvoll wurden dann die scheidenden Vorstandsdamen von Maren Ahrens verabschiedet und mit Blumen und Präsenten geehrt.

„Du warst die gute Seele im Vorstand, Gertrud“ sagte die Vorsitzende in ihrer Laudatio. „Zwei Jahre hast Du als Beisitzerin und acht Jahre als stellv. Vorsitzende mitgearbeitet. So konnte ich in meiner Arbeit oft auf Deinen reichen Erfahrungsschatz zurück greifen.“

Mit der Ehrennadel des LFV Schleswig-Holsteins für ihr großes ehrenamtliches Engagement zeichnete Ministerpräsident Torsten Albig, Gertrud Engelbrecht im Dezember 2013 aus. Engelbrecht setzt sich darüber hinaus für den Erhalt der niederdeutschen Sprache ein und ist im „Aktivkreis Molfsee“ tätig.

(ausführlich auf unserer Homepage: www.Land-Frauenverband.Pinneberg)

Vor Beginn der Vorstandssitzung führte die Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft Gertrud Engelbrecht eine Folgebelehrung für den Hygieneschein für alle anwesenden Landfrauen durch.

Für ihre akkurate und blitzschnelle Arbeit bedankte sich Maren Ahrens bei der Schriftführerin Angelika Hachmann. „Schon am nächsten Morgen nach den Sitzungen waren die Protokolle geschrieben und alle Schriftstücke und Berichte säuberlich und termingerecht bearbeitet“.

Ein großes Dankeschön ging an die drei scheidenden Beisitzerinnen. Für ihre Arbeit auf Kreisebene an Petra Poethke, für die Mitteilungen im Bauernbrief an Christa Dreier und für die Pflege der Homepage an Ulrike Rösch.

Als nächste größere Veranstaltung des Kreisverbandes nehmen am 11. März delegierte LandFrauen an der Vertreterinnenversammlung des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein im Kieler Schloss teil. Die Regionalkonferenz mit dem Thema: „Motivation zur Vorstandsarbeit – Gewinnung neuer Vorstandsmitglieder“, findet am 25. April in Heiligenstedten statt. Zwei Fotospaziergänge am 7. und am 13. Mai bietet der Kreisvorstand für interessierte Mitglieder an. Die Fotoexkursion führt durch den wunderschönen Schloßpark in Haseldorf.

Weitere Termine und Veranstaltungen finden Sie unter www.kreislandfrauen-pinneberg.de.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Landeserntedankfest in Glückstadt

Das diesjährige Landeserntedankfest wird am **5. Oktober 2014** in Glückstadt stattfinden. Voraussichtlich wird ab ca. 9.00 Uhr ein großer Umzug durch die Stadt erfolgen. Anschließend ab 10.00 Uhr findet dann der Gottesdienst in der Glückstädter Kirche statt.

Danach werden auf dem Marktplatz und der angrenzenden Grünfläche an der Kirche Vereine, Verbände, Firmen und sonstige Personen Informationsstände, Kunsthandwerk, Musik und sonstige Darbietungen präsentieren. Veranstalter ist der Landwirtschaftsminister zusammen mit der Landeskirche.

Bauernverband, Landjugend und Landfrauen koordinieren und organisieren die Aktivitäten und Darbietungen aus dem ländlichen Raum. Wir rufen daher alle Verbände, Vereine, Firmen oder Einzelpersonen aus dem Kreisgebiet auf, sich daran zu beteiligen. Wer etwas dazu beitragen möchte, möge sich bitte in der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes Steinburg,

Telefon 04821-6049812, melden und kurz beschreiben, was er beitragen möchte.

Am gleichen Tag wird die Stadt Glückstadt auch einen verkaufsoffenen Sonntag organisieren. Wir wünschen uns eine vielfältige und feierliche Veranstaltung und fordern Sie auf, sich daran zu beteiligen.

Am 3. April 2014 um 19 Uhr im Gemeindehaus Glückstadt (Dänenkamp 4) wird eine große Zusammenkunft aller Beteiligten stattfinden, um Ideen zu sammeln und erste organisatorische Vorbereitungen zu treffen. Es wäre wünschenswert, dass alle Beteiligten und Interessierten daran teilnehmen.



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg



Foto: Wilma Steffens

Anfang des Jahres haben in unseren Ortsvereinen wie gewohnt die Mitgliederversammlungen stattgefunden. Im OV Schenefeld u.U. gab es einen Führungswechsel. Nach 12 Jahren Amtszeit übergab Hilke Ralfs die Vereinsglocke an ihre Nachfolgerin Gunhild Götttsche (bisher 3. Vorsitzende), die mit einstimmiger Mehrheit in ihr neues Amt gewählt wurde. Neue 3. Vorsitzende wurde Anke Graf aus Pöschendorf. Die Schenefelder LandFrauen dankten der scheidenden Vorsitzenden für ihre Arbeit mit einem Präsent und großem Applaus. Außerdem wurde ihr die Silberne Biene mit den Schleswig-Holstein-Farben für ihre Verdienste in der LandFrauenArbeit verliehen.

Gunhild Götttsche und Anke Graf gratulieren wir ganz herzlich zur Wahl und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

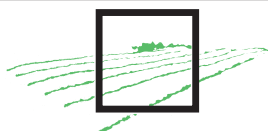
Im OV Krempermarsch gab es einen Wechsel beim Amt der Kassiererin. Gertrud Gravert übergab ihr Amt nach 20 Jahren an Doris Olschewski. Beim Ortsverein Wilstermarsch legte Telse Tesch nach 15 Jahren ihr Amt nieder, Nachfolgerin wurde Christine Alpen. Beide scheidenden Vorstandsdamen wurden ebenfalls mit der Silbernen Biene ausgezeichnet. Den neuen Amtsträgerinnen herzlichen Glückwunsch und gutes Gelingen.

Am 7. April 2014, 19.00 Uhr findet die Mitgliederversammlung auf Kreisebene statt. Auch hier stehen Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Große Ereignisse sind für den Herbst in Planung. Das erste Planungsgespräch für das landesweite Erntedankfest in Glückstadt hat im Februar stattgefunden. Am 18. Oktober ist der KreisLandFrauenTag, Ausrichter sind in diesem Jahr die LandFrauen aus Sarlhusen. Als Referentin konnten wir Maike Carls mit einem humorvollen Vortrag gewinnen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Doch erst einmal wollen wir den Frühling genießen, Osterfrühstück, Ausflüge und Fahrradtouren stehen auf dem Programm. Ich wünsche allen LandFrauen eine schöne Frühlingszeit mit vielen neuen Ideen für unsere LandFrauenArbeit.

KLV Steinburg
Martina Greve



Allgemeine Mitteilungen

Denkmalsschutz soll verschärft werden

Die Pläne der Landesregierung, den Denkmalschutz zu verschärfen, haben Eigentümer von historischen Gebäuden in Unruhe versetzt.

Während wir derzeit zwei unterschiedliche Denkmalkategorien haben, soll es in Zukunft nur noch eine streng geschützte Kategorie geben. Während nach derzeitigem Recht Eigentümer von besonderen Denkmälern die Möglichkeit einer Stellungnahme vor der Eintragung bekommen haben und gegen einen ergangenen Bescheid Widerspruch einlegen konnten, ist geplant, in Zukunft den Eigentümern keine Möglichkeit zur Stellungnahme und auch kein Einspruchsrecht zuzugestehen. Die einzige Möglichkeit, den Denkmalschutz abzuwenden, ist dann nur noch die Klage.

In ungünstigen Fällen kann zukünftig ein Denkmal allein per gesetzlicher Definition entstehen. Dadurch können Verstöße entstehen, weil der Eigentümer gar nicht wusste, dass sein Gebäude denkmalgeschützt ist.

Der Bauernverband befindet sich sowohl auf Kreis- wie auch auf Landesebene in intensiven Gesprächen mit den Verantwortlichen, um diese Verschärfungen zu verhindern.

Wir fordern dazu auf, dass Betroffene ihre Situation in Leserbriefen in den öffentlichen Medien darstellen und sich mit entsprechenden Schreiben an die Politiker wenden.

Da die Vorschriften nicht nur das Denkmal selbst sondern auch die gesamte Umgebung schützen, werden in Einzelfällen auch die Genehmigungsverfahren von z.B. neu geplanten Windparks oder das Repowering von bestehenden Windparks verzögert oder verhindert. Auch dagegen wenden wir uns. Es kann nicht sein, dass der Denkmalschutz zu unzumutbaren wirtschaftlichen Benachteiligungen einzelner Eigentümer führt oder die Entwicklungen im ländlichen Raum unzumutbar erschwert.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Kampf gegen gesundheitsgefährdende Müllverbrennung

BIAB wehrt sich gegen Genehmigung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Seit über 20 Jahren kämpft die Bürgerinitiative zur Verhinderung gesundheitsgefährdender Abfallbeseitigung (BIAB e.V.) für einen geringeren Schadstoffausstoß durch das Lägerdorfer Zementwerk Holcim, ehemals Alsen-Breitenburg. Aktuell klagt die BIAB vor dem Verwaltungsgericht gegen die Genehmigung, dass in dem Zementwerk zu 100 Prozent Müll verbrannt werden darf.

Die Genehmigung hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Itzehoe im Juni 2012 erteilt. Seitdem darf Holcim pro Jahr bis zu 2 Mio. Tonnen Sondermüll, Klärschlamm und Industrielmüll verfeuern, die mit Quecksilber und anderen Schwermetallen belastet sind.

„Obwohl soviel Müll verbrannt wird, gelten nicht die Grenzwerte für Müllverbrennungsanlagen, sondern die deutlich großzügigeren Grenzwerte für Zementfabriken“, erklärt BIAB-Vorsitzende Sabine Dammann. „Die Leidtragenden sind Menschen, Tiere und Natur in den umliegenden Gemeinden.“

In dem Genehmigungsbescheid erhöhte das LLUR außerdem die Grenzwerte für den Schadstoffausstoß, obwohl die tatsächlichen Emissionen des Zementwerks dieses nicht erforderten. Holcim darf in Lägerdorf nun pro Jahr bis zu 189 kg Quecksilber ausstoßen. Die BIAB-Frontfrau vermutet: „Holcim will sich mit diesem Trick einen Puffer für stark belasteten Müll verschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass im Zementwerk die gleichen Schadstoff-Höchstgrenzen und die gleiche Filtertechnik wie für Müllverbrennungsanlagen verwendet werden.“

Die als Umweltverband anerkannte Bürgerinitiative legt daher im August 2012 Widerspruch gegen die Genehmigung ein. Acht Monate kommt keine Reaktion vom LLUR. Im April 2013 reicht BIAB-Anwalt Dr. Wilhelm Mecklenburg Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht in Schleswig ein und fordert Akteneinsicht. Nur 18 Tage später schickt das LLUR statt der Akten einen ablehnenden Widerspruchsbescheid, der prozessrechtlich auch noch überflüssig ist. Für den 9-seitigen Bescheid an einen privaten Kläger und die BIAB fordert das Amt 9.500 Euro. „Das ist Abzocke“, meint Sabine Dammann. Zum Vergleich: Für eine 3-tägige Erörterung mit bis zu 20 Personen habe das LLUR 2011 von Holcim nur 3.000 Euro gefordert.

Die BIAB kämpft weiter und legt im Mai 2013 beim LLUR Widerspruch gegen den Kostenbescheid ein. Parallel fordert sie beim Verwaltungsgericht die Aufhebung der Genehmigung und des Kostenbescheids. Bis heute schweigen Verwaltungsgericht und LLUR. Ein Verhandlungstermin ist nicht in Sicht. „Diese Stillhalte-Taktik geht nicht auf, wir machen weiter“, verkündet Dammann. „Auf diesem Weg brauchen wir einen langen Atem und viel Unterstützung. Die BIAB e.V. freut sich daher über jede Spende und weitere Mitstreiter.“

(Autorin: Susanne Kratzenberg)

Kontakt: Sabine Dammann Vorsitzende BIAB e. V. · Tel: 04822 5581
E-Mail: sabine@biab-laegerdorf.de · www.biab-laegerdorf.de

Neues Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) seit 1. November 2013 in Kraft

Am 1. November 2013 ist in Schleswig-Holstein das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) in Kraft getreten.

Im Folgenden soll über die Änderungen informiert werden. Wie bisher, fallen unter Dauergrünland alle Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebes waren.

Verändert hat sich Folgendes:

- Die Vorgaben des DGLG gelten für alle Dauergrünlandflächen, das heißt für alle Betriebe, nicht wie bisher nur für Empfänger von Direktzahlungen.
- Es wurde eine besondere Schutzkulisse definiert, deren Dauergrünlandflächen unter Klima-, Boden-, Wasser- und Naturschutzaspekten besonders zu erhalten sind. Dazu zählen Moor- und Anmoorböden, Flächen mit hoher oder sehr hoher Wassererosionsgefährdung, Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete sowie Gewässerrandstreifen. In dieser Schutzkulisse ist eine Umwandlung von Dauergrünland in Acker gänzlich untersagt (Ausnahme: Härtefälle).
- Für Moor- und Anmoorböden gilt zusätzlich, dass aus Gründen des Klima-, Natur- und Bodenschutzes die Erstanlage einer Entwässerung von Dauergrünland durch Dränagen oder die Anlage neuer Gräben verboten sind.
- Wie bisher stellt ein Umbruch von Dauergrünland mit unverzüglicher Neuansaat von Grünland keine Umwandlung in Acker dar. In der benannten Schutzkulisse ist es allerdings verboten, den Umbruch mit wendenden Bodenbearbeitungsgeräten oder tiefer als 10 cm durchzuführen.

Falls hier im Einzelfall andere Verfahren zur Wiederherstellung einer leistungsfähigen Grünlandnarbe ausscheiden, kann auf Antrag unter Beifügung einer Stellungnahme einer für die landwirtschaftliche Beratung zuständigen anerkannten Stelle eine Befreiung erteilt werden. Kleinflächige Schäden (grundsätzlich 0,1 ha) der Grünlandnarbe, insbesondere Fahr- und Trittschäden, können auch in der Schutzkulisse ohne Vorgaben behoben werden.

Schweine-, Rinder-, Geflügelställe · Mehrzweckhallen · Wohnungen

Sorgfältig planen.
Entwicklung von Neu- und Umbaulösungen.

- Kostenorientierte Planung
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Bauanträge
- Ausschreibung
- Bauleitung
- Bauplanung
- AFP-Anträge
- Freiwilliger Landtausch

AUF GUTE ZUSAMMENARBEIT

NBS 
BAUERNSIEDLUNG

Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH · www.bauernsiedlung.de
Außenstelle Zeven · Meyerstr. 11 · 27404 Zeven · Tel 04281-9300-0 · Fax 04281-9300-16

Da insbesondere ökologisch wirtschaftende Betriebe mechanische Narbenpflegeverfahren anwenden, die ein mehrmaliges Bearbeiten des Bodens über einen längeren Zeitraum erfordern können, kann die unverzügliche Neueinsaat auf der umgebrochenen Fläche nach erforderlicher fachgerechter Bearbeitung erfolgen.

Wird eine Umwandlung ohne zuvor erteilte Zulassung durchgeführt, stellt dieses einen Verstoß dar. Die Fläche ist unverzüglich als Grünland wiederherzustellen, es sei denn, nachträglich kann eine Ausnahme oder Befreiung von dem Umwandlungsverbot erteilt werden.

Die Ersatzfläche muss wie bisher auch innerhalb derselben naturräumlichen Haupteinheit wie die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche liegen. Sie wird sofort zu Dauergrünland und muss mindestens für die folgenden fünf Jahre im Nutzungsnachweis des jährlichen Sammelantrages aufgeführt werden (gilt nur für Prämienempfänger). Bei der Wahl möglicher Ersatzflächen sollten vorrangig Flächen in den oben genannten Schutzkulissen ausgewählt werden.

Darüber hinaus dürfen Flächen,

- die für Kompensationsmaßnahmen genutzt wurden,
- die im Ökokonto geführt werden oder
- deren Erwerb mit öffentlichen Fördermitteln finanziell gefördert wurde, im Rahmen von Tauschmaßnahmen nicht als Ersatzfläche für die Anlage von Dauergrünland genutzt werden, auch wenn sie formal noch keinen DGL-Status aufweisen.

Für den Vollzug dieses Gesetzes ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zuständig. Von dort werden die anderen zu beteiligenden Behörden (unter anderem Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) entsprechend beteiligt.

Für die Erteilung einer Ausnahme oder gegebenenfalls Befreiung von den Umwandlungsverboten stellen die Landwirte wie bisher beim LLUR ihre entsprechenden Anträge.

Erstmals wurde ein Gesetz zeitlich befristet, in diesem Fall bis zum 31. Dezember 2018. Zuvor hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume der Landesregierung und dem Landtag hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes, zum Beispiel auf die Agrarstruktur, zu berichten.

Neben dem DGLG wurde in dem sogenannten Artikelgesetz auch das Landeswassergesetz geändert. So wird für die Gewässerrandstreifen die bundesrechtliche Regelung des Wasserhaushaltsgesetzes übernommen, wonach im Außenbereich ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen besteht (nicht an kleinen Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, wie Parzellengräben).

Innerhalb eines 1 m breiten Streifens sind darüber hinaus das Pflügen von Ackerland und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln untersagt. Weiterhin werden Vorgaben für die Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten gemacht: unter anderem Verbot des Umbruchs von Dauergrünland, Einengung der Zeiträume zum Aufbringen organischer stickstoffhaltiger Düngemittel und Etablierung einer ganzjährigen Bodenbedeckung auf Ackerflächen, wobei nach der Ernte von Mais und Zuckerrüben auch die Bodenruhe zulässig ist.

Denken Sie an die Dünge- und Humusbilanzen

Denken Sie an Ihre Dünge- und/oder Humusbilanzen. Diese müssen bis zum 31.03.2014 für 2013 bei Ihnen vorliegen. Im Falle einer CC-Kontrolle werden diese Unterlagen mit geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung. Die Erfassungsbögen können bei der Geschäftsstelle angefordert oder auf der Homepage des Bauernverbandes Schleswig-Holstein heruntergeladen und dann ausgefüllt und unterzeichnet an die Geschäftsstelle gegeben werden. Neben der erforderlichen Nährstoffbilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung der Güllelagerkapazitäten.

Neues Pflanzenschutzrecht

Änderungen

der Sachkunde im Pflanzenschutz

Durch die Einführung des neuen Pflanzenschutzgesetzes im Februar 2012 und die damit verbundene Änderung der Pflanzenschutzsachkundeverordnung am 6. Juli 2013 ergeben sich neue Regelungen und Pflichten für die beruflichen Nutzer von Pflanzenschutzmitteln.

Wer muss sachkundig sein?

Anwender, Berater, Ausbilder und Personen, die Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen.

Die Sachkunde wird nicht benötigt von Personen, die Pflanzenschutzmittel in Haus und Kleingärten anwenden, einfache Hilfstätigkeiten unter Aufsicht ausüben oder Pflanzenschutzmittel unter Anleitung anwenden im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses.

Ab dem 26.11.2015 dürfen Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, nur noch gegen Vorlage des neuen Sachkundenachweises vom Handel an den Erwerber abgegeben werden.

Warnholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:

Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnholz.de · www.warnholz.de

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Wie erfolgt die Beantragung des Sachkundenachweises?

- in Papierform (einen Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises finden Sie unter www.lksh.de → im Kasten „Schnell zum Ziel“ oder in der Kreisgeschäftsstelle des KBV)
- Online im Internet (voraussichtlich ab Juli 2014).

Was wird für die Sachkundenachweiskarte gefordert?

- Zeugnis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Beruf (z.B. Landwirt, Forstwirt, Gärtner, etc. siehe Anlage Papierantrag)
- Zeugnis eines abgeschlossenen Studiums mit einer Bescheinigung, dass vorgeschriebene Inhalte zum Pflanzenschutz Gegenstand der Ausbildung und Prüfung waren oder
- Zeugnis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung.

Fristen

- Die Beantragung auf Ausstellung eines neuen Sachkundenachweises ist bis zum 26.05.2015 möglich beim Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer möglich
- Bisherige Sachkundenachweise sind noch bis zum 26.11.2015 gültig.

Empfehlung: Beantragen Sie ihren Sachkundenachweis jetzt schon mit dem Papierantrag.

Fortbildungspflicht

- Es besteht eine Fort- und Weiterbildungspflicht für alle als sachkundig geltenden Personen
- Eine amtlich anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme ist innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 3 Jahren erforderlich. Für den Besuch einer solchen Veranstaltung stellt der Pflanzenschutzdienst eine Teilnahmebescheinigung aus
- Personen, die am 14.02.2012 bereits sachkundig gewesen sind, müssen ihre erste Fort- und Weiterbildungsmaßnahme im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 wahrnehmen (ab dem bescheinigten Teilnahmedatum beginnt die nächste 3-Jahres-Frist).
- Die Winterveranstaltungen des Pflanzenschutzdienstes sind bereits als anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahme nutzbar.

Anwendungen für Pflanzenschutzmittel für Andere

Nach § 10 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) hat jeder, der Pflanzenschutzmittel für Andere anwendet oder zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmen Andere über den Pflanzenschutz beraten will, dies der für den Betriebssitz und der für den Ort der Tätigkeit zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen. Für diese Anzeige gibt es ein Formular, welches Sie unter www.lksh.de downloaden oder in der Kreisgeschäftsstelle anfordern können.

Sammelantrag 2014

Anders als in den Vorjahren werden in diesem Jahr keine CDs für den Sammelantrag 2014 verschickt. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner in pdf-Format sichern. Der Webclient soll ähnlich aufgebaut sein wie die einzelnen Bearbeitungsseiten, die die CD bereitgestellt hat. Nach Aussage des Ministeriums ist der Umfang der übertragenen Daten so gering, dass auch bei langsamen Internetverbindungen, z.B. über ein Modem, die Antragsbearbeitung im Internet möglich ist.

Über den Webclient soll es zukünftig auch möglich sein, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückgreifen zu können. **Das Ministerium wird allen Antragstellern aus dem letzten Jahr ein Schreiben mit den Neuerungen für 2014 zusenden.** Wir empfehlen jedem Betrieb, die Erläuterungen und Hinweise zum Sammelantrag 2014 aufmerksam durchzulesen, in denen alles ausführlich erläutert wird.

Wichtig Bitte beachten Sie, dass alle Zahlungsansprüche auf Ihrem ZID-Konto sind, insbesondere wenn neue hinzugepachtet, hinzugekauft oder Verträge verlängert wurden! Ebenfalls empfehlen wir, die Schlaggrößen zu überprüfen, da die Feldblöcke weitgehend überarbeitet und oftmals verkleinert worden sind

Abgabe des Antrages ist spätestens der 15.05.2014, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR in Itzehoe eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge. Anträge, die nach dem 10.06.2014 eingehen, werden abgelehnt.

Die Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung:

KBV Pinneberg:
04821 - 6049811

KBV Steinburg:
04821 - 6049812

Land Rover Discovery 3

2,7 TDV6 S, 140 kW

EZ 04/2008, schwarzmetallisch,
Diesel, Automatic, unfallfrei,
112.000 km, Leder, Sitzheizung
7-Sitzer, beheizte Frontscheibe,
Klima, AHK 3,5t abnehmbar,
höhenverstellbares Fahrwerk,
Trittbretter, Thermoverglasung
NR, dunkel get. Scheiben ab B-Säule, gepflegt und mehr
19.900,00 € MWSt. ausw.

**Tel. 01 60 96 75 30 92 oder
info@wohnart-marne.de**

In besten Händen

Haben Sie Liquiditätsprobleme, Schulden bei Ihren Futtermittel-lieferanten oder hohe Kontoüberziehungen?

Möchten Sie – für Sie kostenfrei – Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht, uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Götttsche Wirtschaftsberatung GmbH

Willi Götttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - in 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68

www.willi-goettsche.de

Riesterverträge:

Fehler vermeiden, Zulagen sichern!

Die Altersvorsorge mit einem Riestervertrag ist kein Selbstgänger. Versicherungsnehmer müssen nach dem Vertragsabschluss jedes Jahr sicherstellen, dass ihre Angaben zur persönlichen Lebenssituation (Einkommen, Anzahl Kinder, Art der Berufstätigkeit etc.) aktuell sind. Andernfalls kann es passieren, dass Zulagen von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) teilweise oder komplett zurückgefordert werden. Dies geschieht automatisch durch Rückbuchung der vermeintlich zu viel gezahlten Zulagen beim Vertragsanbieter (z.B. Versicherer) und ohne vorherige Information an den Versicherten. Das heißt, Versicherungsnehmer erkennen dies erst in der Riestervertragsinformation, die ihnen jährlich von ihrem Anbieter zugestellt wird. Da diese Informationen erfahrungsgemäß nicht oder nicht genau gelesen werden, werden jährlich viele Zulagen verschenkt.

Zur Überprüfung führt die ZfA regelmäßig einen Datenabgleich zwischen den Angaben im Riestervertrag und den bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern vorliegenden Informationen durch. Im Falle von Abweichungen kommt es ggf. zu den genannten Rückforderungen.

Folgende Punkte sollten beachtet werden, um eventuelle Kürzungen von Riester-Zulagen zu vermeiden:

1. Fehlende Angaben zum Rentenversicherungsträger

Bei Landwirten und ihren Ehegatten muss im Antrag die Alterskassen-Mitgliedsnummer der Landwirtschaftlichen Alterskasse für Riester-sparer erfasst werden (bei Angestellten die Sozialversicherungsnummer der Deutschen Rentenversicherung). Diese Mitgliedsnummer ist vor Vertragsabschluss bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse zu erfragen. Geschieht dies nicht, kann die ZfA nicht den richtigen Rentenversicherungsträger und somit nicht die richtigen Informationen für den Abgleich der Daten ermitteln. Die Rückforderung der Zulagen ist dann sehr wahrscheinlich.

2. Kindererziehungszeiten melden

Kindererziehungszeiten sollten bei der Deutschen Rentenversicherung gemeldet werden, um den Altersrentenanspruch für diese Zeiten zu begründen. Außerdem sollten diese Zeiten auch im Hinblick auf Riesterverträge gemeldet werden, da sonst keine Kinderzulagen für Riesterverträge gutgeschrieben werden können (sofern der entsprechende Elternteil in dieser Zeit keine sonstigen Pflichtzeiten nachweisen kann, also nicht berufstätig war). Während der Kindererziehungszeiten ist der erziehende Elternteil auch dann unmittelbar förderfähig, wenn er nicht berufstätig ist.

3. Korrekte Familienkasse angeben

Im Riestervertrag muss immer die richtige Familienkasse angegeben werden. Kinderzulagen zu Riesterverträgen werden nur für die Vertragsjahre gewährt, in denen von der zuständigen Familienkasse Kindergeld gezahlt wurde. Nach einem Umzug kann ggf. eine andere Familienkasse zuständig sein. Dies muss dem Versicherer rechtzeitig gemeldet werden.

Weizen und Roggen ...

Der kurze Weg
zur Veredlung !

Rudolf Rusch

Mühlenwerke-Kornbrennerei

Hafenstr. 25

25524 Itzehoe

Tel. 04821 - 77 07 25



Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von meinem Leben – so wie ich es will. Mit meinem Bestattungsvorsorgevertrag kann ich ohne finanzielle Sorgen nach meinen Vorstellungen von dieser Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

GAP-Prämienschätzer für Landwirte

Der DBV bietet die Möglichkeit, die EU-Flächenprämien von 2013 bis 2019 betriebsspezifisch errechnen zu lassen. Der „GAP-Prämienschätzer für Landwirte“ www.bauernverband.de/praeemien-schaetzer im Themenbereich Agrarförderung auf der DBV-Homepage erfasst hierzu Betriebsgröße, Junglandwirteigenschaft und Bundesland des Anwenders. Unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen für 2014 und Einführung der Greeningprämie und des Junglandwirtzuschlages ab 2015 können die betrieblichen Direktzahlungen bis 2019 tabellarisch und grafisch nachvollzogen werden. Darüber hinaus werden Erläuterungen über Berechnungsgrundlagen und den aktuellen Stand der nationalen GAP-Umsetzung gegeben.

4. Korrekten Eigenbeitrag zahlen

Ausschlaggebend für die Höhe des Eigenbeitrags ist bei Landwirten der Gewinn des vorletzten Jahres (bei Angestellten der Bruttoverdienst des Vorjahres). Davon müssen 4% (max. 2.100 Euro jährlich), vermindert um den Betrag der jährlichen Zulagen, als Eigenbeitrag in den Riestervertrag eingezahlt werden. Um die korrekte Höhe der Mindestsparrate ermitteln zu können, müssen dem Vertragsanbieter daher die landwirtschaftlichen Einnahmen des jeweiligen Vorjahres regelmäßig gemeldet werden. Die Anbieter fragen diese Informationen normalerweise jedes Jahr beim Versicherungsnehmer ab. Eine Überprüfung der Angaben findet in der Regel über einen Datenabgleich mit dem zuständigen Finanzamt statt (bei Angestellten über Abgleich bei Deutscher Rentenversicherung).

5. Sockelbeitrag immer erforderlich

Mittelbar förderfähige Personen wie zum Beispiel Hausfrauen, die weder berufstätig noch in der Kindererziehungszeit sind, sind nicht rentenversicherungspflichtig und damit nur über einen versicherungspflichtigen Ehegatten zulagenberechtigt, der selbst ebenfalls einen Riestervertrag abgeschlossen hat. Ehefrauen von Landwirten können jedoch auch dann einen Riestervertrag abschließen, wenn der Ehegatte nicht riestert, da sie als sog. Fiktivlandwirtinnen (mit Pflichtbeiträgen zu Alterskasse) förderfähig sind. In beiden Fällen ist mindestens der Sockelbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Jahr als Eigenbeitrag zu zahlen.

Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Tel.: 04331-1277-71
w.krezdorn@bvsh.net

Terminhinweis:

Die Sprechstunde zu LSV-Angelegenheiten
am Dienstag, dem 18. März 2014,
muss leider entfallen.

Ministerium für Energiewende
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes-Schleswig-Holstein



Merkblatt für Schweinehalter

Hygieneregeln einhalten! Freilandhaltungen sind besonders gefährdet!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die Haus- und Wildschweine befällt. Sie ist weder auf andere Tierarten noch auf den Menschen übertragbar. Der Erreger wurde vermutlich 2007 aus Afrika nach Georgien über Speisereste eingetragen und hat sich seitdem über die transkaukasischen Länder nach Russland ausgebreitet mit Ausbreitungstendenz nach Norden und Westen. Mittlerweile wurde das Virus in Litauen und Polen an der Grenze zu Weißrussland in Wildschweinen nachgewiesen. Die Verbreitung kann über die illegale Verfütterung von Speiseresten (indirekte Übertragung) sowie über Wildschweine erfolgen. In rohem Fleisch oder gepökelten oder geräucherten Fleischwaren ist das Virus monatelang haltbar. Auch ist eine Übertragung durch virusbehaftete Kleidung und Geräte möglich. Auf diesem Weg ist insbesondere eine Infektion über große Entfernungen denkbar (Reisen in betroffene Gebiete).

DURÄUMAT-Gülletechnik

ORIGINAL
BEHAM
Gülle-pumpen



...die mit der enormen Leistungskraft

UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

OTTO JENSEN 23738 Beschendorf 0172 / 9139320	JÖRG MEYER 23617 Stockelsd.-Dissau 0172 / 8474136
CHRISTOPHER NUPPENAU 22941 Jersbek 0172 / 5986889	

Du rüu mat®

DURÄUMAT STALLTECHNIK GMBH
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265
eMail: info@duraumat.de, www.duraumat.de

25 JAHRE MAGNUM

CASE IH FEIERT DIE EINFÜHRUNG DES
MAGNUM CVX STUFENLOS IN DEUTSCHLAND



FINANZIERUNG
1,25 %
FÜR 48 MONATE*
25 % ANZAHLUNG
Aktion gültig bis 31.3.2014

*Finanzierendes Finanzierungsangebot von Case IH Leasing (Case IH Europe, S.A.S.) Zweigstelle des Konzerns Case IH Leasing, Aktion nur gültig in Deutschland. Fehler, Änderungen, Inhalt und Wert unter Vorbehalt.

CNI INDUSTRIAL CAPITAL

www.caseih.de

CASE IH

MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG

Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

Telefon 0 48 21 - 89 69-44

Telefax 0 48 21 - 89 69-27

M. Hein 0172-7944649 · H. Lutz 0172-9759300

J. Hellmann 0151-42325374

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Ein Ausbruch dieser Seuchen in Deutschland hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge.

Das Krankheitsbild ist sehr variabel und kann mit zahlreichen anderen Erkrankungen verwechselt werden. Eine sichere Diagnose kann ausschließlich im Labor gestellt werden! Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand, insbesondere mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit, ist es wichtig, frühzeitig Proben zu entnehmen und eine Ausschluss-Diagnostik im Labor durchführen zu lassen! Diese Ausschluss-Diagnostik hat keine Folgen für den Betrieb und bedeutet nicht, dass ein Verdacht auf ASP vorliegt.

Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!

Was können Landwirte vorbeugend tun?

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten: das sind insbesondere Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; Trennung von reiner und unreiner Seite; betriebseigene Schutzkleidung; Desinfektionsmatten;
- Zukauf von Tieren nur aus wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus;
- Reinigung und Desinfektion der Transportfahrzeuge und Gerätschaften;
- Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Reinigung und Desinfektion der Lagerstätten;
- Schädlings- und Schädnerbekämpfung;
- sichere Verhinderung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebs-

geländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu).

- bei Betriebszweigen im osteuropäischen Raum: kein Verbringen von Futtermitteln; kein Verbringen von Gegenständen, die Kontakt mit Schweinen/Wildschweinen gehabt haben können.
- Kein Mitbringen von tierischen Lebensmitteln aus den betroffenen Regionen. Das gilt insbesondere auch für Mitarbeiter des Betriebs, die sich in letzter Zeit in Osteuropa aufgehalten haben!
- Auch Hobbyhalter von Schweinen müssen die Hygieneregeln beachten!

Nehmen Sie bereits bei Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hofftierarzt bzw. Veterinäramt auf!

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

Am 1. August 2013 ist das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz werden das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sowie das Gerichtskostengesetz modifiziert und die bisherige Kostenordnung für Notare durch ein neues Gerichts- und Notarkostengesetz ersetzt. Die Rechtsanwaltsgebühren werden durch das neue RVG angehoben. Bei den Wertgebühren gibt es eine neue Gebührentabelle mit aktualisierten Gegenstandswertstufen, bei Beitragsrahmengebühren neue Beiträge. Durch das Gerichts- und Notarkostengesetz werden die Gerichts- und Notargebühren um 10 bis 20% erhöht. Die Neuordnung soll zu mehr Transparenz und die Gebührenregelung für Notare leistungsorientierter ausgestaltet sein. In die neue Ordnung eingeschlossen ist auch eine Überprüfung der bisherigen landwirtschaftlichen Regeln, insbesondere der Kostenprivilegierungsregelung und der Regelung zum Geschäftswert bei bestimmten Verfahren vor den Landwirtschaftsgerichten mit dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Im Vergleich zu einem Referentenentwurf, der dem Gesetz vorausgegangen ist, konnte der Bauernverband eine günstigere Voraussetzung für die Kostenprivilegierung erreichen, da der Betrieb unmittelbar nach Vollzug der Zuwendung oder Übergabe nur einen unwesentlichen Teil der Existenzgrundlage des zukünftigen Inhabers bilden muss. Außerdem konnte erreicht werden, dass nicht nur unentgeltliche, sondern auch teil- oder vollentgeltliche Übergaben von landwirtschaftlichen Betrieben grundsätzlich in den Anwendungsbereich der Kostenprivilegierung fallen können.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee

Beratungstermine nach Vereinbarung

Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer
ohne Terminvereinbarung



Damit Sie auch finanziell auf einen grünen
Zweig kommen.

 Sparkasse
Westholstein

Gute Ernte kommt nicht aus heiterem Himmel. Sie ist vielmehr der Lohn für harte Arbeit. Wer derart von morgens bis abends akkert, sollte aber auch beim Geld auf einen grünen Zweig kommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns dafür mit ganzer Kraft einsetzen. Sprechen Sie deshalb mit uns über Ihren finanziellen Einsatz, dann kümmern wir uns um den bestmöglichen Ertrag. Einfach mal bei uns reinschauen oder gleich einen Termin vereinbaren! **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**